

Sonnabends, den 22. December, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



52.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Pommern
und Hinterpommern.

I. **AVERTISSEMENTS.**

Es ist den 21ten December a. e. ein Beutel mit 357 Rthlr. K. O. St. C. gezeichnet, von der ordina-
ren Post, zwischen Naugardt und Stargard, entweder verlohren oder welches wahrscheinlicher ist,
gestohlen worden, während der Zeit die Post in Rastow angehalten hat. Da es königliche Gelder sind,
welche vermisst worden; so wird ein jeder, der solche entweder gefunden, oder von einem etwanigen
Diebstahl derselben Wissenschaft haben möchte, hierdurch verwarnet, solches bey der in denen Landes-
Gefetzen verordneten schweren Strafe, nicht zu verhehlen, sondern es entweder dem königlichen Postamt
zu Stargard, oder Naugardt, oder Rastow gebührend anzuzeigen; da hingegen demjenigen, der solches
entwe-

entweder wieder bringen, oder zu deren Wiedererhaltung behüßlich sein wird, von denen Postillons so die Gelder wegkommen lassen, 10 Rthlr. zum Recompens ausgezahlt werden wird. Stargard, den 14ten December 1759.

Da man wahrgenommen, daß die Commissionairs der Münz-Entrepreneurs Moses Isaac und Thib. für das von ihnen eingekaufte Silber zur Münze, lauter Bernburg und Sächsische 8, und 4 Groschen zu schaffen; so werden die Juden, so sich durch die ihr ertheilte Pässe, zum Aufkauf des Silbers zur Münze legitimiren können, hiedurch gewarnt, nichts anders als Preussisches Geld für das eingekaufte Silber zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß wenn sich andre geringhaltige Münz-Sorten bey ihnen finden, ihnen solches abgenommen werden solle. Stettin, den 13ten December 1759.

Als bey gegenwärtiger, ohnedem sehr beklommenen Zeit, viele Unordnungen, wegen Steigerung des Gesinde-Lohnes, allhie eingerissen, und dadurch einem und andern sein Gesinde abspändig gemacht, wodurch die Herrschaft öfters in die größte Verlegenheit, deren zu ermangeln, versetzt worden, hiedurch aber nicht länger nachgesehen werden kan; so werden die Einwohner in der Stadt hiedurch gewarnt, das Lohn, bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe, hinführo nicht zu erhöhen, vielweniger denn einer dem andern das Gesinde, unter Versprechung höhern Lohnes oder andern ungewöhnlichen Douceurs abspändig zu machen, sondern die Rechte, Mägdle und Jungen nach der bisherigen Landes-Observanz zu lohnen. Stettin, den 13ten December 1759.

Da wider die hiesige Portschaffens-Trägers Beschwerde geführt worden, daß wann sie zum Tragen gefordert werden, ausbleiben, auch sich mit der vorgesehnen Taxe nicht begnügen wollen, sondern ein mehreres für einen Gang verlangen, denenselben aber von neuem lehtbin solcher Unfug aufs nachdrückliche verwiesen worden; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß deren Porteurs für jeden Gang in der Stadt 4 Groschen, und für einen Gang nach denen Laßaden 4 Groschen, es sey weit oder ferne bezahlt werden müsse, und wann selbige ein mehreres fordern sollten, oder gar ausbleiben wann sie gefordert werden, solches zur Beandlung angezeigt werden könne. Stettin, den 20ten December 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die allhier befindliche Goerigische Fehre öffentlich ausgedothen und verkauft werden soll, und sich in Termino Licitationis den 17ten Augusti c. keine Liebhaber dazu eingefunden; so wird dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, das novus Terminus Licitationis dazu auf den 20ten Januarii a. f. präfigirt worden; und können Liebhabere in besagtem Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer sich gehörig einfinden, ihr Gehorb thun, und gewärtigen, daß die Fehre dem Weißbiethens den gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten December 1759.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey des seligen Hof-Apotheker Meyers Erben, nunmehr wieder seine Copenhagener Ehe in billigen Preisen zu haben sind.

Es soll ein Oelcher, nebst dahintin befindlichen Wohnhaus und Garten, so auf der Schiffbauers Laßade hieselbst belegen, in Termino den 1ten Januarii 1760, des Nachmittags um 2 Uhr aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich in obbezeichnetem Termino bey dem Notario Bourmiz einfinden, und ihren Vorh ad Protocollum geben.

By dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor allhier wohnend, ist zu bekommen, ordinale rer Ehe:Voy in 50 à 100 Pfunden, das Pfund zu 32 Groschen; sollte jemand eine ganze Kiste von 300 Pfund gebrauchen, alsdann gehet der Preis noch herunter.

Den 21ten Januarii und in den folgenden Tagen, soll in des Notarii Schülers Wohnung auf dem St. Jacobi Kirchhofe hieselbst, eine Auktion von Gold und Silber von wichtigen Stücken, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Kleidung, Wäsche, Leinen, Betten, Spiegeln, Gläsern, Porcellain, Eischen, Stühlen, Bettstellen, Kästen, Spindeln, Schildereyen, und allerhand Hausgeräthe gehalten werden; Liebhabere werden ersuchet, sich des Morgens frühe um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in erwähnten Tagen daselbst einfinden.

Zu Veräußerung der 3 Gebäude, worunter das große Reithaus auf der Unterwiecke zu Stettin, ist der dritte Terminus auf den 20ten December Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; alsdem die Liebhaber sich in des Herrn Raths Warnshagen-Hause einfinden, und schließliche Handlung erwarten können.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, sollen vermöge Königlichster allergnädigster Verordnungs

Ordnung, die bey Müddel und Salescke Schlawischen Creyses, gestrandete 2 Schwedische Schiffe aus Gothenburg, so mit Hering nach Königsberg deſt. airt gewesen, Namens Maria und die Einigkeit, so die respect. Schiffer Eric Lindt und Peter Larson Ushberg gefahren, den 14ten December a. c. am Strande zu Müddel und Salescke, und den 19ten eisdem und folgende Tage hier zu Schlosse Rügenwalde, die geborgene Sonnen Heringe, per modum auctiois legaliter an den Meißbiethenden verkauft werden; wer Lust und Belieben hat hiervon ein oder anderes zu erhandeln, kan sich den 14ten December Vormittags um 9 Uhr am Müddelschen und um 11 Uhr am Salesckeschen Strande, ingleichen den 19ten Decembertags um 9 Uhr am Müddelschen und um 11 Uhr am Salesckeschen Strande, Vormittags um 9 Uhr einfinden, seinen Vorhaben und folgenden Tagen hier zu Schlosse Rügenwalde, Vormittags um 9 Uhr einfinden, seinen Vorhaben ad Protocollum thun und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden die erkandene Stücke zugeschlagen und gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen.

Es soll nunmehr das bey der Rügenwaldeschen Münde gestrandete dreymastige Königlich Dänische Admiralitäts-Schiff, Jungfrau Anna genannt, 100 schwere Last groß, welches der Capitain Peter Espiensen gefahren, wovon das Schiffs Braack nicht weit von der hiesigen Münde befindlich, nebst der geborgenen Schiffs-Laquelage per modum auctiois an den Meißbiethenden in Termino den 9ten Januarii 1760, und zwar die Laquelage allhier zu Schlosse Vormittags um 10 Uhr, und Nachmittags eodem um 2 Uhr das Schiffs Braack am Strande, öffentlich verkauft werden; wer Lust und Belieben hat, hiervon eines oder andere zu erhandeln, wolle sich in präfixo Termino gehörig einfinden, seinen Vorhaben ad Protocollum thun, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden solche Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabsolget werden sollen.

Als zu des verstorbenen Bürger und Fischer Gottfried Wegen in Pölsig hinterlassenen Immobilien, so 1.) in einem halben Wohnhaus, nebst halben Hof, 2.) einer Camp-Wiese, 3.) einer halben Mags-Deburg, 4.) einen großen Mittel-Garten, und 5.) einen kleinen dito bestehend, sich keine annehmliche Käufer in primo Termino Licitationis gefunden, so ist secundus Terminus auf den 28ten December c. dazu angesetzt worden; es können daher diejenigen, so Lust und Belieben haben, gedachte Stücke entweder insgesamt oder einzeln zu kaufen, sich in präfixtem Termino Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr im lobsamem Gericht daselbst einfinden, ihren Vorhaben ad Protocollum geben, und alldenn plus licitans additionem zu gewärtigen. Auch sind noch etliche 9 Loth silberne Knöpfe, verschiedene Sorten von Fischer-Neßen, wie auch etwas hölzernes Hausgeräth, sodann per modum auctiois zu verkaufen; welches auch zugleich hiemit bekannt gemacht wird.

Die Witwe Prügen zu Greiffenhagen, will ihre zwey eigenthümliche Hufen in Strasburg in der Uckermarkt, Güterbergische Hufen in der Brack, nebst zwey Scheunen und einen Baumgarten verkaufen; die Käufer können sich bey den Rathsherrn Mantis Felten in Strasburg melden, derselbe wird ihnen die Hufen, nebst die andere Pertinentien zeigen, alldenn können sie sich in Greiffenhagen bey der Witwe Prügen melden, und Handlung pflegen. NB. Das Futterstroh behält der Käufer auch von beyde Hufen. Zu Treptow an der Tollense sollen den 9ten Januarii 1760, in des Bürger and Ehefrau Weisker Ihlenfelds Bedienung, allerley Meubles, an Frauenkleidung und Wäsche, gegen baare Bezahlung an den Meißbiethenden verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Seligen Hauptmann von Kleffen Frau Witwe ist gewilliget, ihr Antheil-Guth so sie in dem Dorfe Brlesien, welches eine halbe Meile von der Stadt Schiefelbein belegen, hat, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstüige können sich also bey ihr, oder dem Procuratori Tifel Schumann zu Stettin, nächst franco melden, und Handlung pflegen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft seligen Johann Hinrich Lambeck's Witwe, gebörne Blumen, ihr in der Baukrasse belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis an den Schneider Meister Brandt; welches hiemit der Königl. Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Zu Anclam hat des verstorbenen Bürger und Fischer Jacob Zählcken Witwe, ihr in der Brückstrasse belegenes Wohnhaus, an ihren Schwiegerohn den Fischer Jacob Schünemann käuflich abgetreten; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Eben daselbst hat des Fischer Martin Bruhns Witwe, ihr ohnweit dem Burthore belegenes Wohnhaus, an ihren Schwiegerohn den Fischer Friederich Mittermevern eigenthümlich überlassen; so Königl. Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenhagen verkauft die Witwe Frau Prügen, ihr daselbst vor dem Stettinschen Thore belegene, und hievor von Strauchen Witwe erkaufte Graß-Koppel, an den dortigen Bürger und Bau-

mann

wann Gottfried Ludolf; welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch dem Publico kund gemacht wird.

Der Herr Geheimrath von Berg, haben hies in Pasewalk am Markt belegenes Wohnhaus, cum Pertinentibus an Herrn Hofmannen für 900 Rthlr. verkauft; wovon dem Publico Meldung geschieht.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In Stargardt, soll des Herrn Kriegsgerath Hoyers Haus, so in der Pyrischen Strasse, gerade gegen der Jägerstrasse gelegen, worin 10 Stuben, 2 grosse Säle, in jeder Etage eine Küche, oben gute Kornboden samt Wände, oben eine Aussenarth, hinten ein guter Garten mit einem Lusthause, Wagenremise, Ställe, an den Weisbriethenden, auf einige Jahre vermietthen werden; und könnten diejenigen, so es mietthen wollen, solches nach betrieuen besehen, da sie denn selbiges überall wohlconditionirt befinden werden. Ingleichen soll der vor der Marktmeistrey am Kalckenberge belegene Ackerhof, auf welchem ein sehr schönes Wohnhaus von 2 Etagen, worin unten 2 Stuben, 2 Kammer, 2 Küchen, oben 2 Stuben und 2 Kammern, dardächst eine Scheune von 8 Gebind, nebst einen Unterschlus, so zum Schaafstall zu gebrauchen, wie auch Pferde Kühe, und Schweinskälle, anbey ein hübscher Garten, worin ein Lusthaus, nebst dem dabey belegenen Campe, so zu 6 Scheffel Aussaatz und 6 Kalckenberge, so mit 20 Scheffel Roggen besät worden, an den Weisbriethenden verpachtet werden, wozu Terminus auf den 31ten December als dem Tag vor Neujahr angelegt; in welchem die Mietthe zum Hause, und Pächter zum Ackerhose sich in dem Hoyerschen Hause einfinden, und ihr Geboth ad Pro:ocollum zu geben betrieuen werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calow's, ut Contradictoris Steinköllerschen Concursus, ist zur öffentlichen Verpachtung des Gutes Köthenhagen bey Schlawe von Marien a. f. an, bis dahin 1763, ein anderweitiger dreysacher neuer Terminus von 4 zu 4 Wochen, auf den 21ten November, 19ten December, und 16ten Januarii a. f. präfigirt worden; es wird solches hiedurch zu jedermanns Notiz gebracht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königlich Hofgericht zu Cöslin sich einfinden, darauf wegen der Pacht bieten, und im letzten Termine gewärtigen können, das solches dem Weisbriethenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertigt werden soll; und können die zu pachten gemetnet, die Beschaffenheit des Gutes in Schlawe bey dem Secretario Radecken und allhier bey dem Secretario Tobelius erfahren. Cöslin, den 10ten October 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Witten, ut communis Maudararii Friederich Carl von Kleffen Credit-Befehl, ist zu öffentlicher Verpachtung des sogenannten Martin Jechim Gutes in Damm bey Polzin, so gegenwärtig von dem Verwalter Caspar Klug bewohnt wird, auf Marien Verkündigung a. f. an, auf 6 nach einander folgende Jahre bis Marien Verkündigung 1766, Terminus Licitationis auf den 18ten Januarii a. f. anberaumet; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königlich Hofgericht sich einfinden, darauf wegen der Pacht bieten, und gewärtigen können, das darnächst selbiges den Weisbriethenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Die Beschaffenheit des Gutes, können Pachtbeliebige, bey dem gerichtlich bestellten Curatori Secretario Tybusius in Cöslin erfahren. Signatum Cöslin, den 9ten November 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Vor dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin, ist zur anderweitigen Verpachtung der auf Ostern künftigen Jahres in des seligen Major von Damiken Güthern pachtlos werdenden Güther, 1.) Damm hin, 2.) Klein Jüsin, 3.) die Schäferey in Parparth, 4.) Farning, Terminus Licitationis auf den 11ten Februarii a. f. angelegt; welches hiemit zu jedermanns Notiz öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calow's ut Contradictoris des Parnowschen Concursus, des verstorbenen Christoph Friderich von Heidebrecken Antheils, ist zu öffentlicher Verpachtung des Antheils Gutes Tessin, welches der verstorbene Pächter Jünger inne gehabt, desgleichen zu Verpachtung der Parnowschen Wasser- und Windmühle, von Marien Verkündigung a. f. an, auf 4 nacheinander folgende Jahre bis Marien 1764, Terminus Licitationis auf den 15ten Februarii a. f. anberaumet; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut Tessin und die

die Wasser- und Windmühle in Parnow zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königl. Hofgericht sich einfinden, darauf wegen der Pacht bieten, und gewärtigen können, daß darnächst das Gut und die Mühlen den Reißbiethenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Von Beschaffenheit des Gutes auch der Wasser- und Windmühle, können Pachtbeliebige bey dem gerichtlich bestellten Curatori Secretario Eybellus in Edslin Nachricht einziehen. Signatum Cöslin, den 8ten December 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Da in dem letztern Licitations-Termino, in denen Güttern denen Unmündigen von Bismarck, annoch 2 Bauerhöfe in Zorchlin, und einer in Kütz übrig geblieben, wozu sich kein annehmlicher Pächter gefunden, diese Höfe aber gegen Marten künftigen Jahres pachtlos werden; als wird Terminus zu deren Verpachtung auf den 2ten und 9ten Januarii 1760 hiemit angesetzt, und haben sich Pachtlustige alsdenn bey dem Vormund derer Unmündigen von Bismarck, dem von Locksädt zu Klein-Sabow zu melden, woselbst sie die nähere Conditiones vernehmen werden. Auch soll in eben diesen Termino noch 1 und ein halber Scheffel Leinfaat, imgleichen 23 Faden Brennholz, per modum auctionis verkauft werden; Käufer können sich also in diesen Termino an obgedachten Orte melden.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 17ten hujus, aus einem Hause in der großen Dohmstrasse, eine vie kantigte Fluhr-Lasferne, diebischer Weise entwandt, und ausgehoben worden; wer davon Nachricht geben kan, wer sie an sich gefaßt, beltebe solches bey dem hiesigen Königl. Postamt zu melden, und einen Recompens zu gewärtigen.

Es ist den 17ten hujus in der breiten Strasse, eine Wittwe, ein ziemlich grosser messingener Küchens-Mörser von alter Arbeit, und 14 Tage vorher eine zinnarne Milchkanne, diebischer Weise aus der Küche entwendet worden; wer hiervon einige Nachricht geben kan, wird ergebent gebethen, es bey dem Buchdrucker Herrn Esenbart anzuzeigen, und hat eine billige Erkenntlichkeit zu erwarten.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 17ten hujus des Abend oben in der Mühlenstrasse, bis in der Gegend am Paradesplatz, ein blau tuchener Mannsmantel mit silbernen Treffen besetzt, woran zum Zubaken 2 grosse silberne Muscheln mit einer kleinen silbernen Kette, verlohren gegangen; derjenige, so solche gefunden, wolle solche bey dem Verleger der hiesigen Zeitung bringen, und sich davor einen Recompens gewärtigen.

9. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Von den zur Suite des Herzogs Eugene von Würtemberg Hochfürstlichen Durchlauchten gehörigen Equipage, ist am legt abgewichenen Sonnabend, den 17ten hujus, 1 und eine halbe Melle von Stettin, auf dem Wege nach Schweor, ein blauer Mantel Sack mit Wäsche und andern Sachen verlohren gegang, welchen ein Bauer so nach Stetti gefahren, gefunden haben soll; derjenige, so diesen Mantel Sack gefunden, oder so sonst jemand davon Nachricht geben kan, werden ersucher, solches bey des Herzogs von Würtem erg Hofhaltung in Schweor anzuzeigen, und hat ein solcher ein gutes Recompens zu gewärtigen.

10. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es wird hiemit zum drittenmal bekannt gemacht, wie denn bereits zu zweymalen in der Intelligenz Num. 18 und 38 h. 2. geschehen, daß eines Kirchenbedienten Wittve aus Pölig, Namens die Brecken, 3 Wochen vor Weihnachten 2. v. vor dem Berlinerthor bey Stettin, eine silberne Taschenuhr gefunden; wer sich dazu gehörig legitimiren, und die Beschaffenheit der Uhr beschreiben kan, derselbe hat sich binnen 14 Tagen bey derselben zu melden, nach Verfließung aber die Finderin der Uhr, selbige verkaufen wird, indem sie sich nicht länger mit derselben warten kan.

11. Per-

II. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Hennecke aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Gerichtschreibe-
 ber Herrn Gadjali auf dem Amte Rhein in Preussen als Schreiber in Diensten gestanden, und von dan-
 nen in gleicher Qualität als Schreiber bey dem Herrn Amtmann Gantze zu Casimirsburg seit einlgen
 Jahren sich engagiret gehabt, den 26ten September a. c. wegen eines bey demselben verübten beträch-
 tlichen Diebstahls flüchtig geworden, auf die ihm nachgesandte Steckbriefe auch nicht wieder habhaft noch
 erlangt werden mögen, und aus denen wider ihm solches Diebstahls wegen verhandelten und aufgenom-
 menen Inquisitionis-Actis so viel sich geduffert, daß er solches Diebstahl, nicht nur gewaltsamer Weise,
 durch Erbrechung zweyer Kasten in dem Königlichen Amtshause zu Casimirsburg verrichtet, sondern auch
 noch 3 andere Personen dazu gottloser Weise mit verführet, anbey auch noch überdem, das Königliche
 Amts-Siegel zum größten Nachtheil des Königlichen Amtes gemißbrauchet, und, um seine fernere Vos-
 heiten und Gottlosigkeiten auszuüben, einige damit besiegelte Bogen Papiere, in seinem Schreibstisch
 aufgehoben, von dem gestohlenen Gelde aber, so sich über 500 Rthlr. betragen, 80 Rthlr. in seiner Stube,
 theils unter dem Archiv verborgen und verfochten gehalten, der übrigen an Wäsche und Leinwand den
 Herrn Amtmann Gantze gestohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist rüthlig befunden worden,
 wieder diesem gewesenen Casimirsburgschen Schreiber Johann Hennecken nach Vorschrift der Königlichen
 Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. als einen flüchtigen Mißthäter und gottlosen Dieb weiter zu verfab-
 ren. Wenn nun vorgedachte noch mehrere in Actis wieder diesen entwichenen Johann Hennecken vors
 gekommene Umstände hinlänglich zur Special-Inquisition graviren; so wird derselbe Krast dieser
 Proclamation, wovon eines zu Cöslin, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe affigiret wer-
 den soll, hieburch öffentlich citiret, und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, wofür 4 für den ersten,
 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin veremthete zu rechnen, und also in Termino ultimo
 den 1ten Martiides bevorstehenden 1760ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unausbleiblich in Person vor
 dem Königlichen Amtsgericht zu Casimirsburg zur Litis Contestation zu stellen, sub comminatione, daß
 sonst in pro negative contestata angenommen, und in der Sache nach Anweisung vorgedachter Kö-
 niglichen Criminal-Ordnung weiter wider ihn in contumaciam als einen flüchtigen Mißthäter verfab-
 ren werden soll. Amt Casimirsburg, den 24ten November 1759.

Königliches Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Es ist dem Tischler Meister Zahl zu Stettin sein im Dienst habendes Mägdchen, Namens Louisa
 N. N. aus Stargard gebürtig, dessen Vater ein Altstädter vor dem Pyritschen Thor daselbst seyn soll,
 da sie ausgeschicket worden, diebischer Weise weggeblieben, und hat zwey silberne Löffel 1. D. Z. gezeichnet,
 mitgenommen; es werden daher, alle und jede, so diese Löffel zu Händen kommen sollten, solche an
 sich zu behalten, und obbenannten Eigenthümer selbige gegen gebabte Kosten zu restituiren dienlich ersuchet.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Janickowischen Kirche im Randowischen Creyse liegen 400 Rthlr. zur Ausleihe parath;
 wer Präkanda prästiret, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schafft, kan bey des Orts
 Kirchen-Vorsteher näher berichtet werden.

50 Rthlr. Wegnersche Kindergeelder liegen in Gülzow zur Ausleihe parat; wer solche verlanget,
 kan sich bey dem Königlichen Amte daselbst melden, und Sicherheit stellen.

Bei den Kirchen zu Güntersberg und Moderow im Amte Saakig sind 450 Rthlr. zum Ausleihen
 vorrätzig; wer nun nach dem Königlichen Reglement sichere Hypothek, und Consensum Reverendissimi
 Consistorii prästiret, kan sich bey dem Herrn Amtsrath Gräbenitz in Ravenstein melden, bey welchem
 solches Capital in Verwahrung liebet.

Es sollen 460 Rthlr. Kindergeelder gegen sichere Hypothek und landüblichen Zinsen ausgethan
 werden; wer nun willens dieses Capital zu leihen und erforderliche Sicherheit zu leisten vermögend, der
 beliebe sich zu melden bey dem Herrn Reglerungs-Secretario Hasen in Stettin, oder bey dem Herrn
 Präposito Knicken zu Jacobshagen, oder bey dem Herrn Arrendatori Schumann zu Casbagen unter dem
 Amte Saakig.

Es sollen nächstkünftigen Marien, 4000 Rthlr. auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden;
 wer ein solches Capital aufzunehmen gesonnen und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, der bes-
 liebe sich dieserhalb bey dem Herrn Criminalrath Müller in Stettin zu melden, allwo nähere Nachricht
 gegeben werden wird.

Da zukünftigen Ostern 1760 ein Capital à 250 Rthlr. Schwolmische Kirchengelder einkommen, auch über dies noch 100 Rthlr. gegen selbige Zeit vorhanden, welche wieder ausgethan werden sollen; so können Liebhaber solche gegen sichere Hypothek praktici praktandis, alsdenn erhalten, und haben sich dieserwegen bey dem Herrn Präposito Specht und Herrn Amtmann Zuther in Stolpe zu melden.

Zu Treptow an der Rega werden auf Weihnachten a. f. 62 Rthlr. Puppillengelder abgegeben; diejenigen nun, so solche hinwieder zinsbar anleihen wollen, und sichere Hypothek bestellen können, haben sich bey dem Vormunde, dem Wödticher Meister Diedrich, in der großen Küterstraße daselbst zu melden.

Bei der Kirche zu Wittenfelde im Greiffenbergschen Synodo in Hinterpommern, wird nach denen Fevertagen ein Capital à 100 Rthlr. desgleichen eines à 26 Rthlr. 16 Gr. einkommen, wozu aus der Kirche noch so viel soll zugelegt werden, daß es zusammen 150 Rthlr. werden; wer dieses Capital zur Anleihe verlangt, und was bey Kirchengeldern erfordert wird, zu erfüllen, sich gefallen lassen, derselbe wolle sich bey Pastor Händeln in der Pfarre daselbst melden, wo ihm weiter wird Nachricht gegeben werden.

Es liegen bey der St. Vertraudten Kirche zu Rügenwalde 120 Rthlr. zur anderweitigen Ausleihe parat; wer nun solches Capital benöthiget ist, und der Kirche die gehörige Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Kirchen Administratore Micha:bi daselbst zu melden, von welchen er weiteren Bescheid gewärtigen kan.

Bei der Rügenomischen Kirche werden auf Ostern künftigen Jahres 150 Rthlr. an Capital einkommen; wer solche auf sichere Hypothek zinsbar an sich nehmen, und alle Prästanda prästiren will, kan sich bey dem Pastore loci melden.

Bei denen Kirchen zu Zachau und Zadlow sind 150 Rthlr. zinsbar zu bekätigen; wer nun den Consens des Königlischen Consistorii herbey schaffen, eine bündige Obligation auf sichere Hypothek von unverschuldeten liegenden Gründen von sich stellen will, kan bey dem Herrn Amtmann Hering in Zachau Nachricht erhalten, wo das Geld zu heben.

Bei dem Hospital zu Cörlin ist ein Capital von 500 Rthlr. vorrätzig, welches hinwieder zinsbar bekätiget werden soll; wer solches benöthiget, und die gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kan sich bey dem Herrn Provisorio Jonas melden, und nähere Nachricht gewärtigen.

In Schlawe sind zwey kleine Capitalia à 60 und 50 Rthlr. Kindergelder vorhanden, welche auf sichere Hypotheken bekätiget werden sollen; wer solche benöthiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, derselbe kan sich bey dem Vormunde der Rombergschen Kluder, Herrn Joachim Schmidt, und der 50 Rthlr. wegen bey dem Vormunde der Geblerschen Kinder dem Kupferschmidt Schröder daselbst melden.

Bei der Kirche zu Strobsdorf sind 300 Rthlr. zur Ausleihe vorrätzig; wer dieselbe zinsbar verlanget, kan sich bey dem Prediger des Orts auf der Altstadt Pyris melden.

Es sollen eilliche hundert Rthlr. Kirchen- und Kindergelder auf unverschuldetes Land sicher ausgethan werden; wer solche benöthiget ist, kan bey dem Pastor Ottorf zu Altengrap nähere Nachricht davon einleihen.

Es sind zu Stettin 250 Rthlr. Kindergelder auf sichere Hypothek auszu thun parat; wer solche bestellen kan, hat sich bey dem Vormündern, Johann Wilhelm Dubendorf Uhrmacher, oder bey dem Köpfer Christian Müller zu melden.

Die in vorigen Intelligenzen notificirte und bey dem Waisenhause zu Stettin, zur Anleihe parat liegenden 500 Rthlr. werden abermals ausgebothen, gegen eine sichere Hypothek und Verschaffung des Consens des Königlischen Consistorii.

Das in vorigen Intelligenzen zu Stettin bey dem Armonkasten notificirte vorrätzige Geld hat sich dergestalt vermehret, daß anjeho 1850 Rthlr. zur Anleihe ausgebothen werden; und können Liebhabere solche in ganzer, oder auch zerrenneter Summa, gegen sichere Hypothek empfangen, wenn sie den Consens des Königlischen Consistorii auswürcken.

Mit denen in vorigen Intelligenzen bereits gemeldeten Geldern, liegen anjeho bey der S. Petri Kirche zu Stettin, 450 Rthlr. zur Anleihe parat; wozu Liebhabere sich bey denen Herren Provisoribus melden können.

866 Rthlr. 16 Gr. St. Vertraudtsche Kirchengelder liegen zur Ausleihe in Stettin bereit, welche auch getheilet werden können; wer dieselben benöthiget, gehörige Sicherheit und Königlischen Consistorial-Consens verschaffen kan, beliebe sich bey die Pastores und Provisores dieser Kirche zu melden, da ihnen weiter gebietet werden soll.

Bei den Vormündern der Henningischen Kinder zu Stettin, dem Prediger zu Nicolai Kirche Wüstenberg, und Kaufmann Lubendorf, stehen 900 Rthlr. zur Anleihe bereit; wer sie gegen gehörige Sicherheit verlanget, kan sich bey ihnen melden.

Es sind noch 60 Rthlr. Kindergelder auszu thun; wer dieselbigen benöthiget, auf sichere Hypothek, oder

oder auf Silber-Pfand, derselbe kan sich bey den Hausbocker, Meister Benjamin Eagen am Neblthor zu Stettin melden.

Es liegen zu Stettin 50 Rthlr. Pappillengelder parat; wer dieselbe benöthiget, beliebe sich bey dem Brantweinbrenner Michael Strese, oder bey Meister Hackrat zu melden, die weitere Nachricht geben werden.

Hey der Kreckowschen Kirche sind 300 Rthlr. bey der Scheunischen Kirche 200 Rthlr. und bey der Pommerensdorffschen Kirche 150 Rthlr. vorräthig; wer von solchen Geldern etwas benöthiget ist, hat sich bey denen Laßadischen Herren Gerichts-Boigten zu Stettin zu melden, auch muß die erste Hypothek mit einem Bürger-Hause besellet werden.

Es liegen 100 Rthlr. parat, welche mit Consens des lobsamten Waisenamts ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellet, kan sich bey den Hutmacher George Kugow in der Bentlerstraße zu Stettin deshalb melden.

Es liegen 450 Rthlr. Kindergelder zur Anleihe bereit; wer derselben benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Vormund Dittmer am Krautmarkt zu Stettin wohnhaft melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Catharine Gertrud Teschen, verheiligte Muzeliusin, welche von ihrem Eheamte den dimittirten Sergeanten Wilhelm Ludewig Muzelius, damahligen Alt-Regiments, modo Stutterbeinischen Regiments seit Anno 1747 verlassen, sind Edictales wieder denselben veranlaßt, und er gegen den 14ten Januarii Anno 1760 citiret worden, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der kaiserlichen Königl. Regierung anzuzeigen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches dem Beklagten hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten Augusti 1759 Königlich-Preussische Pommerische und Commische Regierung.

Es hat der von Linde zu Daberkow, ein Antheil in dem Dorfe Prikenow, von dem Hauptmann von Bähr für 4500 Rthlr. erblich erhandelt, und sind alle diejenigen, welche einen Widerspruch gegen diesen erblichen Verkauf, oder sonst Ansprache an dieses Gut, so die von Bähr besessen, und sonst davor von Walsteben Lehn gewesen, zu haben vermeinen möchten, auf den 28ten Januarii a. f. citiret worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden von diesem Suche gänzlich abgewiesen, und deshalb nichts mehr gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten September 1759.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.
Es verkauft der Tischler Ochsendorf, sein zu Neumark unter dem Königl. Amt Colbacz habendes Freyhans; diejenigen so hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich in Termino den 2ten Januarii a. f. bey dem Königl. Amtsgericht zu Colbacz melden, alsdenn Käufer das Geld auszahlen und ihm der Contract gegeben werden wird.

Es ist am 2ten November dieses jetztlaufenden Jahres, ohnweit Leda, ein groß dreymastiges Schiff von 2 bis 3 Verdeck in der See zerstückert, wovon nur einige Stücke des Obertheils an das Land geworfen, der Kumpf des Schiffes selber aber ist so wenig, als ein Boot, noch ein lebendiger Mensch das von, an das Land gekommen, so daß niemand weiß, wem das verunglückte Schiff zugehöret. Nach dem nun davon an den Strand getriebenen Brettern, hat es den Namen Anna Maria geführt, und ist mit Fichten Hauholz von 16, 18 und 20 Fuß lang, auch mit Tannenen kurzen Brettern 9 bis 10 Fuß lang beladen gewesen, wovon über 2000 Stück Holz und einige 100 Bretter geborgen worden; es wird also solches hieburch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigenthümer sich desfalls bey diesem Königl. Amte melden und sich dazu gehörig legitimiren und das Geborgene nach Gewohnheit des Orts zurück fordern könne. Amt Lauenburg, den 1ten December 1759.

Königlich-Preussischer Beamte hieselbst.
Zu Alten Damm soll des Becker Meister Martin Remers Haus, in der langen Gasse belegen, den 14ten Januarii 1760 gerichtlich verlassen werden; welches hieburch, und damit ein jeder, seine Jura sub panna perpetui sicuti wahrnehmen könne, bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde hat der Schiffer Johann Kästelbeuter, seine halbe Schiffs-Jagd Johannes, an den Schiffer Franz Radmann für 300 Rthlr. verkauft; wer demnach an diese Geldern gegründete Ansprache hat, muß sich zwischen hier und den 1ten Januarii a. f. bey dem Königl. Amtsgericht zu Ferdinandsdorf melden; widerigensfalls der Käufer in Termino den 1ten Januarii mittelst Kaufbriefe pro vero Domino, solcher halben Schiffs-Jagd, erklärt wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. LII. den 22. December, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Als des Schopenbrauers Bäckers Witwe ihres in der Dentsenstraße zu Stettin belegenes Wohnhaus, cum Petencantiis, gegen Bezahlung des Kaufprett, in den nächsten Rechtsstagen nach heiligen drey Könige, vor- und abgelassen werden wird; so werden diejenigen, so etwa eine Anforderung oder Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich bey dem lobfamen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es sind bey dem Kupferschmidt Schön in der breiten Straße zu Stettin, 2 Stück zinnerne Schalendeckel, zum Verkauf gebracht; wenn also selbige gehöret, kan sich dieselben von ihm wieder hohlen.

Es soll der Eichlerschen Erben in der Schulzenstraße zu Stettin, zwischen des Kaufmann Herrn Zibilein und des Weißgärber Meißter Gerhardsen Häusern belegenes Haus, in bevorstehendem Rechtstage nach heiligen drey Könige, vor- und abgelassen werden; welches Königlicher Verordnung gemäss hiemit bekannt gemacht wird. Contradicentes können alsdenn ihre Jura wahrnehmen.

Da der Herr Generalleutnant von Teetz sein zu Cöslin am Markt belegenes Wohnhaus, an dem Herrn Ober-Amtmann Kühnemann zu Budlis, erblich verkauft hat, letzterer der Herr Ober-Amtmann Kühnemann aber selbiges wiederum an den Herrn Hofgerichts Cantelst Treichel erblich cediret; so wird dieser Erbkauf und Cession zu jedermanns Wissen gestellet, um bey etwanigen Bespruch sein Besser-Recht oder Anforderung binnen 4 Wochen darzulegen, wie denn auch da das Kaufprettum bereits bezahlt ist, die Verlassung auf instehenden ersten Verlassungstag gesucht und geschehen soll.

Es haben die Vormüdere der Tillackschen Kinder, die Hren Curandis in Wölschendorf gehörige Krug-Gebäude, mit Consens der Herren Provisorum des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin, als Herrschaft von Wölschendorf, an den Gerichtsman Samuel Tillack zu Warfow erb- und eigenthümlich veräußert, und da Terminus zur Vor- und Ablaffung dieser Grundstücke auf den 17ten Januarii 1760 in des Johannis Klosters Kassenkammer zu Stettin anberahmet worden; so können diejenigen, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, alsdann sub pena preclusi sich melden.

Das dem seligen Altereremann der Kaufmannschaft, Herrn Martin Flecken zuständig gewesene und am Hofmarke, zwischen den Detert- und Wuissonschen Häusern inne belegenes Wohnhaus, nebst dazu gehöriger Wiese, im nächsten Rechtsstagen nach heiligen drey Könige, im lobfamen Stadtgerichte zu Stettin, vor- und abgelassen werden; sollte jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, der muß sich sodann sub pena preclusi melden.

Es verkauft der Pastor Wüstenberg in Zwicklpp, seine von seinem seligen Vater geerbt, und durch Johann Keitsch in Colberg; es wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so einmige Ansprüche auf den Acker zu haben vermeinen, sich deswegen beyzeiten melden können.

Des seligen Mühlenmeister Johann Webers Witwe Testament, soll den 2sten December Nachmittags um 2 Uhr zu Stettin, in des Notarii Blauerts Hause in der Fuhrstraße, eröffnet werden; es beehoben also diejenigen, so hiebey interessiren, sodann dafelbst zu erscheinen.

Als zu Stettin der Coloniste Monsieur Ebrui mit seiner seligen Frauen ein Testamentum reciprocum errichtet, und selbiges den 7ten Januarii f. a. in seinem Hause auf der grossen Laskadie, Morgens um 9 Uhr publiciret werden solle; so wird selbiges zur Nachricht der etwanigen Interessenten hiemit bekannt gemacht.

Da zu Stettin des seligen Herrn Daniel Friedeborns grosses Wohnhaus auf der Laskadie, in dem Rechtstage nach heiligen drey Königen, f. an den Kaufmann Herrn Linden auf der Laskadie gegen Bezahlung des Taxaci pretii vor- und abgelassen werden solle; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so ein Jus contradicendi haben möchten, bey dem lobfamen Laskadischen Gerichte sich melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

15. Preise

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 76 bis 77 pro Cto.
Hamb. Banco, 72 bis 73 pro Cto.
Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke
7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	15 Rthlr.
Hanf	28 Rthlr.
Schucken-Hanf	25 Rthlr.
Ordinaire Torfe	14 Rthlr.
Nother Mittel-Fisch	16 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blanholz	8 Rthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Bernambuc	24 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen dito	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	38 Rthlr.
Kleinen dito	40 Rthlr.
Refinade	40 bis 42 Rthlr.
Candisbrode	46 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	10 bis 12 Rthlr.
Rüben-Del	14 Rthlr.
Lein-Del	13 Rthlr.
Kr. ide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr.
Rümmel	7 Rthlr.
Alnies	10 bis 12 Rthlr.
Rothen Bohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	36 Rthlr.

Braunen dito	30 Rthlr.
Weissen Jagber	18 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	44 Rthlr.
Gelben dito	40 Rthlr.
Braunen dito	38 Rthlr.
Sevilische Vanmöl	20 Rthlr.
Genuesische dito	22 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothen Wennig	10 Rthlr.
Blau Farbe, F. F. L.	26 Rthlr.
Dito, F. C.	23 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	22 Rthlr.
Provence dito	20 Rthlr.
Grosse Rosinen	10 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Rthlr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübischen Limbom	9 Rthlr.
Hiesiger dito	8 Rthlr. 12 Gr.
Ruder	9 Rthlr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rt. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9 bis 10 Gr.
Grünen Thee	2 Rthlr.
Blumen-Thee	4 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rthlr. 6 Gr. Gelb

Selb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Nthlr. 6 Gr.
Vincent-Toback	6. 7. 8. bis 10 Gr.
Muscata-Rüsse	3 Nthlr.
Dito Blumen	5 Nthlr.
Nelken	4 Nthlr.
Cardemoume	3 Nthlr.
Citriade	14 Gr.
Veeco-Thee	2 R. 12 Gr. bis 3 Nthlr.
Canehl	5 Nthlr.
Schwaben-Brüg	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Nthlr.
Concionelle	6 R. bis 7 Nthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Sanct-Omer	8. 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	1 Nthlr. 4 Gr.
Moscowitische Tuchten	8 bis 10 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kubfleisch	1	1	2

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	$\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	20	$\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	5	8	1

Baaren bey Stücken.

Couleur Leder.	1 Nthlr. 16 Gr.
Gelben Saffran.	18 Gr.
Roth Kalb-Leder,	
Eken Fliesen vor 100 Stück.	

Baaren bey Tonnen.

Mattes Hering	13 Nthlr.
Vollen dito	13 Nthlr. 12 Gr.
Ihlen dito	11 Nthlr.
Berger dito	9 Nthlr.
Berger Ebran	25 Nthlr.
Grönländischen dito	28 Nthlr.
Einländische Seife	16 Nthlr. 16 Gr.
Schwedisch Pech	9 Nthlr.

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	7 Nthlr.
1000 Dach-Steine	7 Nthlr.

Glas-Baaren.

1. Riste Fenster-Glas.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gersichenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Boutheille			8
Das Quart Brandwein		3	6

Im Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten December 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	51.	3.
Roggen	38.	14.
Gerste	74.	13.
Malz		
Haber	10.	17.
Erbfen	6.	3.
Buchweizen		1.
Summa	161.	3.

16. Wolles

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 21ten December, 1759.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	2 R. 12g.	38 R.	22 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	40 R.	24 R.	24 R.	—	16 R.	36 R.	—	10 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	36 R.	23 R.	24 R.	—	—	28 R.	52 R.	—
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	34 R.	22 R.	22 R.	—	13 R.	29 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	—	36 R.	25 R.	24 R.	26 R.	18 R.	36 R.	—	—
Golpnow	4 R. 12g.	40 R.	24 R.	22 R.	—	15 R. 12g.	36 R.	—	—
Greiffenberg	—	40 R.	21 R.	22 R.	—	—	34 R.	—	—
Greiffenhagen	5 R.	38 R.	27 R.	22 R.	14 R.	20 R.	—	—	7 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maysgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewalck	5 R.	32 R.	24 R.	22 R.	12 R.	16 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Pencun	5 R. 4 gr	39 b. 40 R.	26 R. 12g.	22 b. 23 R.	6 R.	16 b. 17 R.	33 b. 34 R.	—	7 R. 12g.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R. 16gr.	48 R.	24 R.	26 R.	23 R.	16 R.	36 R.	—	16 R.
Portz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rakebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	32 R.	20 R.	20 R.	12 R.	12 R.	36 R.	—	—
Stargard	5 R. 12g.	37 R.	14 R.	24 R.	5 R.	13 R.	31 R.	26 R.	7 R.
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4 gr.	39 b. 40 R.	6 R. 12g.	22 b. 23 R.	26 R.	16 b. 17 R.	33 b. 34 R.	—	6 R. 12g.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	9 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	5 R. 12 g.	52 R.	24 R.	26 R.	18 R.	21 R.	40 R.	—	12 R.
Treptow, H. Pom.)	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	13 R. 12g	36 R.	24 R.	20 R.	20 R.	—	32 R.	—	10 R.
Ustedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R.	39 R.	13 R.	22 R.	24 R.	14 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.